

An die
Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald
Landesverband Niedersachsen
H a n n o v e r

Betr.: Bachregulierung im Landschaftsschutzgebiet
"Katemimbachtal"

In den Gemeinden Pommoissel, Lüben und Nieperfitz haben sich die an einer Entwässerung des Kateminbachtals und des Pommoisseler Tales interessierten Bauern und Grundbesitzer zusammengeschlossen. Auch der Postfiskus als Eigentümer der Gemarkung Mübbekold zeigt sich an dem Projekt interessiert. Dieser Kateminbach-Verband hat das Ziel mit Hilfe des Kulturstates Lüneburg die Entwässerung der nassen Wiesen voranzutreiben.

Das soll erreicht werden durch:

1. Begradigung, Vertiefung und Verbreiterung der Bachbetten,
2. den Versuch, der Tangsehler Mühle die Stauberechtigung für den Teich zu entziehen,
3. Beseitigung der Bachuferbäume, die mit ihrem Wurzelwerk die Bachbetten einengen und den Maschineneinsatz behindern.

Das Gelände, in dem dieses Vorhaben vollzogen werden soll, gehört zum Landschaftsschutzgebiet "Katemimbachtal" (Landkreis Lüneburg). Dieses Kateminbachtal ist eine glaziale Schmelzwasserrinne, die im sog. Göhrdebecken beginnt und bei Neudarchau und Katemin in das Elbtal stößt. Die Talschle, auf der die sumpfigen Wiesen liegen, ist oft weniger als 100 m und selten mehr als 200 m breit. Außerdem sind nur Teile der Talschle vernässt. Das liegt m.E. daran,

daß die Reinigung des Grabens und der Stichgräben auf Teilstrecken jahrelang unterblieben ist. Der Forstfiskus hat den Bachlauf auf seinem Grund und Boden jährlich gereinigt. Herr Forstmeister Wallmann vom Forstamt Göhrde rechnet sich jedoch finanzielle Einsparungen aus, denn durch die Begradigung wird die Bachlänge geringer und dadurch die jährliche Reinigung billiger. Außerdem würde der Katernibach-Verband die jährliche Säuberung der Gräben übernehmen (Arbeitskräfteeinsparung beim Forstamt). Das teilte er mir in einem Gespräch über das Projekt mit.

Die Wasserführung des Baches ist gering. In den Sommermonaten liegen oft einige Strecken des Oberlaufs trocken. Zweifellos ist es notwendig für eine einheitliche Reinigung der beiden Bachläufe zu sorgen, damit kein Anlieger durch Stauungen geschädigt wird.

Aus landschaftlichen, biologischen und wasserwirtschaftlichen Erwägungen ~~wehre~~ wehre ich mich jedoch gegen eine Begradigung der Bachläufe des Katernibaches und des Pommoisseler Baches.

Eine Begradigung würde m.E. die Landschaft verunstalten und den Naturgenuß beeinträchtigen (Sh. Landschaftsschutzverordnung).

Übrigens habe ich nicht in Erfahrung bringen können, ob die Naturschutzbehörde ihre Einwilligung zu dem Vorhaben gegeben hat.

Leider habe ich als Privatmann keine Möglichkeit, meine Bedenken an den Mann zu bringen. Deshalb möchte ich als Mitglied der Schutzgemeinschaft Sie, meinen Landesverband, bitten, das Unternehmen zu lenken.

Ich würde vorschlagen, an den Katernibach-Verband, an die Kreisnaturschutzbehörde und an das Kulturreferat gleichlautende Schreiben zu richten. Darin müßte empfohlen werden, eben aus landschaftsbiologischen und wasserwirtschaftlichen Gründen ~~abzusehen~~ von der Be-

Begradigung der Bachläufe Abstand zu nehmen und den Bachlauf in Schlängelungen dem Gelände anzupassen. Das wäre der natürlichen Reinigung des Wassers dienlich. Denn seit die Quelle des Kateminbaches versiegt ist, wird er vor allem aus den Klärgruben der Heimvolkshochschule Góhrde und dem Hotel zur Góhrde gespeist. Und in Zukunft muß ja mit einer Zunahme von Abwässern gerechnet werden, die in die Bäche geleitet werden. Außerdem soll auf eine Aufhebung der Stauberechtigung der Tangsehler Mühle verzichtet werden. Das Verschwinden des Mühlenteiches wäre ein großer landschaftlicher Verlust.

Empfehlen könnte man dann noch eine locker Bepflanzung der Bachufer mit Bäumen und Sträuchern.

Z.Zt. sind noch Nivellierungsarbeiten im Gange und an der daraus folgender Kostenrechnung ergibt sich dann wohl erst die Einwilligung des Kulturamtes Lüneburg.

Die Anschriften:

Kateminbach-Verband
Vorsitzender
Herr Carl Meyer
3149 Nieperfitz Nr.1
Post~~amt~~ Pommoissel

Kulturamt Lüneburg
beim Landkreis Lüneburg
314 Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4

Kreisnaturschutzbehörde
beim Landkreis Lüneburg
314 Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

Landesgeschäftsstelle

Anschrift: Hannover, Waldseestraße 1

Neue Anschrift:
3 Hannover - Heiligenstr. 4
Ref: 1 49 83



Herrn

Peter Brauer

3149 Gehrde

Bankkonto:

NdL Landesbank Hannover Nr. 2167
~~Postfach 100 10 Hannover Nr. 49041~~

Postcheckkonto: Hannover 88811

Fernruf: Hannover 664800

Tag 27. Juli 1964 He.

Tag. Nr. 1195/02 04/07 00/64

Sehr geehrter Herr Brauer !

Ihre Nachrichten über die geplanten Landschaftsveränderungen im Landschaftsschutzgebiet " Kateminbachtal " haben mich sehr interessiert und dazu veranlaßt, zunächst an die Naturschutzbehörde in Lüneburg zu schreiben. Ich habe mich durch eingehende Begründung gegen die Durchführung gewandt und gebeten, diese zu verhindern.

Anbei Karte und Fotos wunschgemäß zurück.

Eine Anzahl Antragsformulare füge ich bei. Anzusprechen sind meist mit Erfolg die Gaststätten, die am meisten von einer schönen Landschaft haben durch den Besuch der zahlreichen Ausflügler.

Für Regentage ist in diesen Gastwirtschaften auch die Zeitschrift "Unser Wald" für ihre Gäste sehr wertvoll. Ich füge einige Exemplare zur Verteilung bei.

Beste Grüße !


(Sellhein)

Anlagen

Gährde, den 22. August 1964

Sehr geehrter Herr Sellheim !

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen herzlich. Hoffentlich verwendet sich die Kreisnaturschutzbehörde für uns.
Eine völlige Ablehnung des Projektes Kateminbach halte ich auch nicht für richtig. Ich persönlich hätte für Erhaltung der geschlängelten Bachform plädiert, und wo diese durch ältere Begradigungen schon verschwunden ist, hätte ich sie neu geschaffen. Das ist meine "naturgemäße" Einstellung.
Vor elf Tagen war erneut eine Versammlung der sog. Wasser- und Boden-Interessentenschaft. Ihr Schreiben wurde so nebenbei bekannt gegeben. Leider nimmt man uns nicht recht ernst. Das Ingenieur-Büro aus Uelsen, das mit der Vermessung beauftragt war, gab sein Fachurteil ab. Es sollen insgesamt drei oder sogar vier Bäche, mit insgesamt über 8.000 m Länge reguliert werden. Davon mißt der Kateminbachabschnitt allein 3.390 m. Auf diesen knapp 4 km Länge beträgt das Gefälle 14 Meter ! Bei den gegebenen Bodenverhältnissen dürfen auf 1.000 m aber nur 80 cm Gefälle sein. Man sollen Treppenstufen in den Bach eingebaut werden, die das geforderte Gefälle herstellen könnten. Jede Stufe soll so etwa 70-90 cm hoch sein. Die Herstellung einer Stau- oder besser Treppenstufe würde weit über 1.000,- DM kosten. Das sind etwas über 2.000,- DM je Hektar, mit denen die Grundbesitzer belastet würden. Die Hälfte würde evtl. das Kulturanst tragen. Wasserwirtschaftlich kann ich das leider nicht beurteilen, kann mir aber denken, daß trotz des schwächeren Gefälles bei dem nur unwesentlich gekürzten Bachlauf das Wasser schneller abfließt. Die Bachläufe sind z.Zt. fast völlig zugewachsen, weil sie seit Jahren nicht gereinigt wurden. Wenn die Naturschutzbehörde die Auflage erteilen würde, daß die Bachläufe leicht geschlängelt würden (also keine gerade Strecke über 50 m!) und daß die Betonstufen mit Buschwerk bepflanzt werden, dann wäre n.E. ein vertretbarer Kompromiß erreicht. Jedoch müßten die Bepflanzungen der Stufen unter Schutz gestellt werden, weil ich eine spätere Ausrottung befürchte. Das Landeskulturbüro würde dann in seiner Schlichtung nicht zustimmen. Ich würde sie über die weitere Entwicklung unterstützen. Die Forstverwaltung scheint der Arbeit stark wegen der Arbeitslosigkeit abgeneigt zu sein. Mit freudl. Grüßen!

zw
Ihr Brauer